

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Ausgleichsflächen für die bei Beinerstadt (Landkreis Hildburghausen) geplanten Windkraftanlagen

Im Zusammenhang mit den bei Beinerstadt geplanten Windkraftanlagen stellen sich Fragen.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/2667 vom 7. Dezember 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Januar 2022 beantwortet:

1. Sind Ausgleichsflächen für die Genehmigung zum Bau von Windkraftanlagen bei Beinerstadt seitens eines Windparkbetreibers untersucht worden und wenn ja, wann?

Antwort:

Ja; es erfolgten Untersuchungen sowie eine Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hildburghausen am 25. November 2021.

2. Welche Ausgleichsflächen sind untersucht worden und werden sie seitens der zuständigen Behörden als geeignet angesehen (bitte mit genauem Standort)?

Antwort:

Folgende Flächen wurden untersucht:

1. Teiche bei Wiedersbach	Wiedersbach: Flur 8 - Flurstück 16 Poppenwind: Flur 0 - Flurstücke 875/2
2. Rückbau Brücke bei Wiedersbach	Wiedersbach: Flur 6 - Flurstücke 116/1, 116/2 und 144
3. Streuobst Marisfeld	Marisfeld: Flur 1 - Flurstücke 302/11, 306, 307, 308 und 311
4. Wegbegleitendes Gehölz Wachenbrunn	Wachenbrunn: Flur 0 - Flurstück 166/4
5. Viehweg Haina	Haina: Flur 0 - Flurstück 1843
6. Alte Hindfelder Straße	Römhild: Flur 0 - Flurstück 3085/2 Milz: Flur 0 - Flurstücke 1422/2, 1422/4, 1422/5, 1422/6 und 1422/7 Hindfeld: Flur 4 - Flurstücke 124 und 140/1
7. Teich bei Gompertshausen	Gompertshausen: Flur 0 - Flurstück 6929
8. Teich bei Schweickershausen (an der ehemaligen Grenze)	Schweickershausen: Flur 0 Flurstücke 501/3, 501/5, 512/4 und 512/5

9. Teich bei Seidingstadt	Seidingstadt: Flur 0 - Flurstück 578/4
10. Kopfwald bei Steinfeld	Steinfeld: Flur 0 - Flurstücke 326, 333, 334/3, 334/4, 335 und 351
11. Streuobstwiese Eishausen	Eishausen: Flur 0 - ungefähr Flurstücke 400-500

Nach aktuellem Stand wird die Geeignetheit der ausgewählten Flächen durch die Untere Naturschutzbehörde näher geprüft. Ein abschließendes Ergebnis steht noch aus.

3. Hat der Landkreis Hildburghausen oder haben Städte/Gemeinden im Landkreis Hildburghausen sogenannte Ökokonten für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, auf die Windparkbetreiber diesbezüglich einzahlen, und wenn ja, seit wann existiert dies für den Landkreis und welche Städte/Gemeinden weisen seit wann diese Maßnahme auf?

Antwort:

Nein

4. Wann haben welche Windparkbetreiber wie viel auf oben genannte Konten eingezahlt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Inwieweit spielen Ausgleichsflächen, die vom Betreiber als solche zur Genehmigung benannt, aber ungeeignet sind, eine Rolle bei der Genehmigung beziehungsweise führen sie zu einer Ablehnung und falls sie zur Ablehnung führen, wann ist dies in den Jahren 2015 bis aktuell in Thüringen der Fall gewesen (bitte mit geplanten Anlagenstandorten und Datum der Ablehnung)?

Antwort:

Sollen Windenergieanlagen an dafür geeigneten Standorten gebaut werden, besteht für die Zulassungsbehörden im Regelfall keine rechtliche Möglichkeit, Windenergieanlagen aufgrund einer unzureichenden Kompensation durch Realmaßnahmen abzulehnen. Der Landesregierung sind insofern keine Fälle bekannt, in denen Windenergieprojekte aus diesen Gründen abgelehnt wurden. Finden sich nicht genügend Maßnahmen, so ist nach erfolgter Abwägung ein Ersatzgeld an die Stiftung Naturschutz Thüringen zu zahlen.

Siegesmund
Ministerin